

Datum 08.01.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-076/2019

Gegenstand: Erarbeitung eines jährlichen Sozialreports

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE Partei

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die sozialen Lebenslagen der Bevölkerung der Stadt Chemnitz können nur durch vorhandene messbare Fakten verschiedener sozialer Bereiche dargestellt werden. Seit 2016 veröffentlichen die Ämter 50, 51 und 53 eine abgestimmte Berichterstattung über Sozialdaten für die Stadt Chemnitz.

Fachlich begründete Sozialplanung bedarf der kontinuierlichen Beobachtung längerfristiger Zeitreihen, um Entwicklungen und Tendenzen eindeutig erkennen zu können. Die derzeitige Praxis der Sozialberichterstattung wird diesem Anspruch gerecht, da die verfügbaren Daten regelmäßig erfasst werden, die Zeitreihen auf Langfristigkeit ausgelegt sind.

Ausgewählte Daten werden nur im Zeitraum von 2 oder mehr Jahren veröffentlicht (z.B. Pflegeversicherungsstatistik) bzw. erscheinen nur mit großer zeitlicher Verzögerung (z.B. Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, „revidierte“ Angaben SGB II Leistungsbezug). Ein jährlicher Sozialreport würde entsprechende Datenlücken aufweisen.

Auch liegen einerseits viele der Daten der kommunalen Ämter nicht stadtteilbezogen vor. Andererseits gibt es nur wenige Kennzahlen, bei denen eine kleinteilige Betrachtung nach Stadtteilen sinnvoll ist. Angebote und Leistungen werden in Chemnitz stadtteilübergreifend angeboten und genutzt. Oder die Reduzierung der Auswertungen auf Stadtteilebene sind statistisch meist nicht repräsentativ. Wenn eine Darstellung stadtteilbezogener Daten aussagefähig ist, werden diese in Fachplanungen der Ämter verarbeitet, z.B. Fachplan der Jugendhilfeplanung (5-Jahresrhythmus) oder Pflegebedarfsplanung.

Bisher sind für die Stadt Chemnitz drei sehr ausführliche Sozialberichte entstanden („Integrierter Bericht zu Gesundheit und Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Chemnitz (1997 bis 2003/04)“; „Chemnitzer Sozialreport 2000 bis 2002“; „Sozialreport der Stadt Chemnitz 2003 bis 2007“). Diese Berichte sind unter großem personellem Aufwand der Ämter und (wegen der Beteiligung verschiedener Forschungsinstitute) unter großem Kostenaufwand entstanden. Die nachträgliche Analyse des Aufwand-Kosten-Nutzen-Verhältnisses spiegelt genau die oben genannte Problematik wider.

Es ist der Aufbau einer Kommunalen Sozialberichterstattung auf Landesebene geplant. Diese stellt sich so dar, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) bis spätestens 31.12.2020 eine Datengrundlage für eine abgestimmte Sozialberichterstattung für die Landkreise und Kreisfreien Städte erarbeitet. Dabei könnte entsprechend des Sächsischen Städte- und Gemeindetags „Als Ergebnis [...] ein einfaches System entstehen, das durch die datenhaltenden Stellen (z. B. Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit) ständig beliefert wird und den Landkreisen und Kreisfreien Städten über den KSV Sachsen passgenaue Abfragen ermöglicht.“ [Beschluss Sächsischer Städte- und Gemeindetag Az: 401.41].

Zur Etablierung der kommunalen Sozialberichterstattung werden durch den Freistaat Sachsen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 1,222 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 bereitgestellt. [Beschluss Sächsische Städte- und Gemeindetag Az: 401.41]. Die Erarbeitung landesweiter Kriterien für die Sozialberichterstattung sollte zur Fortentwicklung der Sozialberichterstattung in Chemnitz genutzt werden.

Es wird empfohlen,

- 1. die bestehende und im Jahr 2020 fortzuschreibende Sozialberichterstattung der Ämter 50, 51 und 53 fortzuführen und**
- 2. nach Vorliegen des Indikatorenmodells des KSV eine Umstellung der Berichterstattung parallel zu den anderen Kreisfreien Städten und Landkreisen vorzunehmen. Dies ermöglicht für die Stadt Chemnitz eine weitgehend standardisierte und vergleichbare Berichterstattung innerhalb Sachsens, die nach wissenschaftlich evaluierten Kriterien erfolgt.**

Ralph Burghart
Bürgermeister